

Arbeitsrecht (Nr. 137/2004)

Urteil zu § 12 Abs. 1 BAT, § 611 BGB

Umsetzung/Direktionsrecht

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschied:

Das Direktionsrecht eines Arbeitgebers im öffentlichen Dienst erstreckt sich regelmäßig auf die Zuweisung solcher Tätigkeiten, die den Merkmalen der Vergütungsgruppe entsprechen, für die der Arbeitnehmer nach dem Arbeitsvertrag eingestellt worden ist.

**Urteil des BAG – Urteil vom 21. November 2002
Aktenzeichen : 6 AZR 82/01**

**Veröffentlicht: Der Personalrat Nr. 4/2004
Seite 158**

21.05.2004